



- Zeichenerklärung:**
- Radweg oder befestigter Wirtschaftsweg in beide Richtungen befahrbar
 - straßenbegleitender Radweg/ Radstreifen in der Regel in beide Richtungen zu befahren
 - ⋯ Radroute in Tempo 30-Zone oder auf wenig befahrener Straße
 - unbefestigter Radweg, Waldweg oder Feldweg
 - >>> Steigung/ starke Steigung
 - Hauptverkehrsstraße (Tempo 50-Zone oder mehr)
 - Wohnstraßen (Tempo 30-Zone oder weniger)
 - ▶ Einbahnstraße
 - / / / / für Radverkehr verbotene Straße
 - Signalisierte Kreuzung
 - ◇ Signalisierter Überweg, Radfahrer ggf. absteigen



Freiburg

IM BREISGAU

GARTEN- UND TIEFBAUAMT
VERKEHRSPLANUNG

Schulradwegplan Mitte

09.09.14 Fülbler /Orzel